



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 08.04.2008

TOP 1:

Haushalt 2008

a) Haushaltssatzung

Bürgermeister Schäfer erläutert den Haushalt 2008 und gibt dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 zur Kenntnis. Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die untenstehende Haushaltssatzung vollinhaltlich zur Kenntnis und fasst nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse:

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2008**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.304.600 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	403.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **300 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **300 v.H.**

2. **Gewerbsteuer** **310 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

Gemeinde Geroldshausen



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2008** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister



b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2008 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2007 – 2011 zur Kenntnis und genehmigt diese.

TOP 2:

Bauantrag von Klaus Heunisch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 624/1, Gemarkung Geroldshausen, Klingen-str. 2 a

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 24.10.2007 dem Antrag von Herrn Klaus Heunisch auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Betriebswohnung auf o.g. Grundstück zugestimmt. Das Landratsamt Würzburg hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Vorbescheid erlassen.

Herr Klaus Heunisch hat nunmehr bei der Gemeinde Geroldshausen einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen auf o.g. Grundstück eingereicht.

Das Grundstück liegt in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als gewerbliche Fläche (GE) dargestellt.

Die Erschließung mit Straße ist gesichert.

Der Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wasserleitungsnetz muss noch hergestellt werden. Die Kosten hierfür müssen von den Bauherren übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Klaus Heunisch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 624/1, Gemarkung Geroldshausen, Klingenstr. 2 a zur Kenntnis und stimmt diesem, unter der Voraussetzung, dass die Kosten für den Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wasserleitungsnetz vom Bauherrn übernommen werden, zu.

TOP 3:

Bauantrag von Michaela Schnupp und Matthias Paul zum Abbruch und Erneuerung des Dachgeschosses mit Errichtung von 3 Dachgauben auf Grundstück Fl.Nr. 96/19 Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 26

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 05.12.2007 dem Antrag von Frau Elfriede Schnupp auf Erteilung eines Vorbescheides zum Dachgeschossausbau auf



o.g. Grundstück zugestimmt. Das Landratsamt Würzburg hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Vorbescheid erlassen.

Die Eigentümer Frau Michaela Schnupp und Herr Matthias Paul haben nunmehr bei der Gemeinde Geroldshausen einen Bauantrag zum Abbruch und Erneuerung des Dachgeschosses mit Errichtung von 3 Dachgauben auf o.g. Grundstück eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Südlich der Mooser Straße“ in Geroldshausen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragen die Bauherren folgende Befreiung:

- Dachneigung 34° (Festsetzung: 18° - 32°)
- Kniestock-Höhe 50 cm (Festsetzung: unzulässig)
- 3 Dachgauben (Festsetzung: unzulässig)

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Frau Michaela Schnupp und Herrn Matthias Paul zum Ausbau des Dachgeschosses auf Grundstück Fl.Nr. 96/19 Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 26, zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der erforderlichen Befreiungen zu.

TOP 4:

Bauantrag von Gudrun Bürger auf Verlängerung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 768, Gemarkung Geroldshausen (Seeweg)

Frau Gudrun Bürger beantragt die Genehmigung auf Verlängerung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Geroldshausen und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Zufahrt zur landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle soll über die landwirtschaftliche Hoffläche (Fl.Nr. 769) erfolgen. Ferner soll das anfallende Dachflächen- bzw. Niederschlagswasser über den bestehenden Grundstücksanschluss für die Hoffläche in die Kanalisation eingeleitet werden. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Gudrun Bürger auf Verlängerung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück



Fl.Nr. 768, Gemarkung Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Es wird jedoch ausdrücklich auf nachfolgende Punkte hingewiesen:

Das Grundstück wird durch die Gemeinde Geroldshausen nicht erschlossen. Hiernach

- hat die Zufahrt zur Mehrzweckhalle über die landwirtschaftliche Hoffläche (Fl.Nr. 769) zu erfolgen.
- ist das anfallende Dachflächen- bzw. Niederschlagswasser über den bestehenden Grundstücksanschluss für die Hoffläche in die Kanalisation einzuleiten.
- erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

TOP 5:

Antrag von Gerhard Masurek auf isolierte Abweichung für die Errichtung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/3 der Gemarkung Moos, Kiesäcker 3

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 6:

Antrag von Sabine Griebel auf isolierte Abweichung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/3 der Gemarkung Moos, Ziegelhütte 5

Frau Sabine Griebel beantragt die isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ zur Errichtung eines Gartenhauses auf o.g. Grundstück.

Von folgender Festsetzung wird die Abweichung beantragt:

- Befreiung bezüglich Errichtung außerhalb der Baulinie

Bürgermeister Schäfer informiert, es wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass der Bebauungsplan „Ziegelhütte“ teilweise aufgehoben wurde. Somit ist keine Befreiung von den Festsetzungen notwendig.

TOP 7:

Öltankanlagen im Feuerwehrhaus und in der Schule

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 26.11.2007 darauf hingewiesen, dass die Öltankanlagen im Schulhaus (20.300 l) und im Feuerwehrhaus (17.400 l) umgehend nachzuprüfen sind.

Gemäß § 19 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) müssen oberirdische Heizöltanks (Kellertank) mit über 10.000 l Inhalt alle 5 Jahre geprüft werden.



Nach erfolgter Prüfung am 14.02.2008 durch den TÜV Süd wurden an beiden Anlagen folgende erhebliche Mängel festgestellt:

- schadhafter Auffangraum
- Mauerwerk teilweise durchfeuchtet und teilweise an den Seitenwänden ohne ausreichende Haftung
- Beschichtung unterhalb des Kellertanks abgelöst
- veralteter Grenzwertgeber

Nach Ansicht des Sachverständigen scheint die Sanierung des Auffangraumes sehr aufwendig und er empfiehlt deshalb den Einbau einer Innenauskleidung mit Leckanzeigegerät und mit neuem Grenzwertgeber.

Die Verwaltung hat von 3 Fachfirmen Angebote für eine Innenauskleidung beider Anlagen eingeholt:

Schulhaus:

Fa. Quast, Börger & Böhm, Würzburg	5.474,40 €
Fa. Flury, Aub	3.282,02 €
Fa: Schmid + Bickel, Bad Mergenth.	4.505,34 €

Feuerwehrhaus

Fa. Quast, Börger & Böhm, Würzburg	4.444,65 €
Fa. Flury, Aub	3.145,17 €
Fa: Schmid + Bickel, Bad Mergenth.	4.013,87 €

alles Bruttobeträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Auftragsvergabe für die Sanierung der Tankanlagen im Schulhaus und im Feuerwehrhaus an den günstigsten Anbieter Fa. Flury, Aub zum Gesamtpreis von 6.427,19 € brutto zu.

TOP 8:

Jahresabschluss 2007 des Kindergartenvereins der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V.

Die Jahresabschlussrechnung 2007 des Kindergartenvereins der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V. liegt vor. Der Jahresabschluss schließt mit einem tatsächlichen ungedeckten Bedarf von 7.449,00 Euro. Im Haushaltsplan 2008 wurde ein ungedeckter Bedarf i.H.v. 13.500 € ausgewiesen.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Jahresabschluss 2007 des Kindergartenvereins Geroldshausen und Moos e.V. zur Kenntnis und stimmt der Übernahme des ungedeckten Bedarfs in Höhe von 7.449 Euro zu.

TOP 9:

Antrag des SV-Geroldshausen auf Übernahme der Zuschusskürzungen des Landkreises durch die Gemeinde Geroldshausen für das Jahr 2006

Der SV Geroldshausen beantragt mit Schreiben vom 12.02.2008, bei der Gemeinde Geroldshausen eingegangen am 09.03.2008, die Übernahme der gekürzten Zuschüsse des Landkreises für Übungsleiterstunden, Breitensport und Großgeräte. Der reale Zuschussausfall errechnet sich lt. SV Geroldshausen folgendermaßen:

Breitensportzuschuss bis 1989255,64 €

Übungsleiterzuschuss bis 19891.618,30 €
Gewährter Zuschuss des LKr. 820,14 €

Differenz 798,16 €

Der Landkreis fördert lediglich junge Menschen bis einschl. dem 26. Lebensjahr. Nach Meldung des SV Geroldshausen beträgt dieser auf dem Niveau 1989 1.618,30 €, vom Landkreis wurden jedoch lediglich 820,14 € geleistet, es ergibt sich lt. SV Geroldshausen somit ein realer Zuschussausfall i.H.v. 798,16 €.

Der SV Geroldshausen beantragt daher die Übernahme der Differenz zwischen der errechneten Übungsleiterzuwendung 2006 (1.618,30 €) und der gewährten Zuwendung des LKr. (820,14 €), also 798,16 € sowie die Gewährung der ehemals vom Landkreis gewährten Zuwendung für Maßnahmen im Breitensport i.H.v. 255,64 €.

Der Gesamtbetrag der Zuschusskürzung des Landkreises für 2006 beläuft sich lt. o.g. Schreiben somit auf 1.053,85 €.

Bürgermeister Schäfer schlägt eine Regelung dahingehend vor, den Zuschuss für das Jahr 2006 zu bewilligen und künftig die Gewährung von Zuschüssen generell zu überdenken, da grundsätzlich jeder Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 € erhält.

2. Bgm. Drexel stellt den Antrag, den Zuschuss dieses Jahr noch auszuzahlen und dann nächstes Jahr einzustellen.

Nachdem sich GR Künzig dafür ausspricht, dass über künftige Zuschüsse das neue Gemeinderatsgremium befinden sollte, zieht 2.Bgm. Drexel seinen Antrag zurück, bittet jedoch um Abklärung spätestens nach der Sommerpause.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen übernimmt die Zuschusskürzung für das Jahr 2006 in Höhe von 1.053,85 €

TOP 10:

Zuschussantrag des Gesangvereins Geroldshausen für die Jahre 2007 und 2008

Mit Schreiben vom 31.12.2007, bei der Gemeinde Geroldshausen eingegangen am 22.02.2008, beantragt der Gesangverein Geroldshausen 1914 für das Jahr 2007 die Übernahme des ehemals jährlich geleisteten Landkreiszuschusses i.H.v. 255 € durch die Gemeinde Geroldshausen. Der Zuschuss wird vom Landkreis Würzburg seit mehreren Jahren nicht mehr gewährt.

Mit Schreiben vom 22.02.2008 wird o.g. Zuschuss auch für das Jahr 2008 beantragt.

Die Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2007 auf der HHSt. 0.3321.7091 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2008 könnten diese noch aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen gewährt dem Gesangverein Geroldshausen 1914 einen Zuschuss in Höhe von 255 € für das Jahr 2007.